

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

Präambel

Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (idF AGB) sind die Allgemeinen Reisebedingungen (idF ARB), die gemeinsam im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz beraten wurden. Sofern in den AGB nicht anderes angegeben, gelten die Bestimmungen der ARB. Die ARB sind auf der Internetseite www.reisebueros.at/ARB.pdf abrufbar.

1. Abschluss und Zustandekommen des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular auf der Internetseite des Reiseveranstalters.

Mit der Anmeldung erklärt der Kunde, dass er und seine Mitreisenden die AGB des Reiseveranstalters akzeptieren und zur Kenntnis nehmen, dass allfällige AGB der Kunden vom Reiseveranstalter nicht akzeptiert werden.

Der Vertrag kommt mit Annahme durch den Reiseveranstalter in Form einer schriftlichen Reisebestätigung zustande.

2. Leistungen

Gegenstände des Reisevertrages sind die zu diesem Zeitpunkt gültige Reisebeschreibung auf der Internetseite des Reiseveranstalters mit Preisen und Leistungen und die schriftliche Reisebestätigung, es sei denn, dass bei der Buchung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Derartige Vereinbarungen können nur in schriftlicher Form getroffen werden und sind bei Meinungsverschiedenheiten vom Kunden nachzuweisen.

Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Preis nicht enthalten.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig. Der Reiseveranstalter wird den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen und/oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

Preisänderungen sind nur gültig, wenn sie von beiden Seiten schriftlich bestätigt wurden.

4. Bezahlung

Eine Anzahlung von 40% des Reisepreises wird innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung muss spätestens zwei Monate vor Reisebeginn eingegangen sein. Bei Anmeldungen innerhalb von zwei Monaten vor Reisebeginn wird der komplette Reisepreis sofort fällig und muss spätestens bei Reisebeginn beim Reiseveranstalter eingegangen sein. Wird eine Zahlung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig geleistet, erlischt die Berechtigung an der Reise teilzunehmen und der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag auflösen. In diesen Fällen

wird ein eingezahlter Teilbetrag oder ein verspätet eingegangener Betrag abzüglich allfälliger Ersatzansprüche wieder zurückerstattet.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise schriftlich zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktrittes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren wie folgt:

- a) bis 61 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- b) ab 60. bis 30. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- c) ab 29. bis 07. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises
- d) ab 06. Tag vor Reiseantritt erfolgt keine Rückerstattung

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

Eine Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis - wenn nicht gesondert ausdrücklich angeführt - nicht enthalten.

Bei Rückerstattungen allenfalls anfallende Überweisungsgebühren hat der Kunde zu tragen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder vorzeitigem Verlassen der Reisegruppe, Nichterscheinen oder Verspätungen, gleich aus welchem Grund, nicht in Anspruch, wird keine Rückzahlung gewährleistet. Der Kunde ist in diesen Fällen für seine Weiter- und Heimreise in jeder Beziehung selbst verantwortlich.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise oder Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen eines Rücktritts durch den Reiseveranstalter besteht nicht.

- b) der Reiseveranstalter kann die Reise oder Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist absagen oder abbrechen, wenn Risiken oder behördliche Anordnungen dem planmäßigen Ablauf oder der Sicherheit der Kunden entgegenstehen.

c) bis 21 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Sofern diese nicht in der Reisebeschreibung auf der Internetseite des Reiseveranstalters festgelegt wird, liegt diese bei fünf Fahrzeugen. Der Kunde erhält in diesem Fall den eingezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück.

d) bei Schäden am Fahrzeug des Kunden, die nicht vor Ort repariert werden können oder bei einer Havarie des Kunden-Fahrzeuges. Der Reiseveranstalter unterstützt den Kunden bei Schäden oder einer Havarie mit den Mitteln des Organisationsfahrzeuges. Ist eine Reparatur oder Bergung mit diesen Mitteln nicht möglich, trägt der Kunde diese Kosten selbst. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises besteht nicht.

e) bei irreparablen Schäden am Fahrzeug der Reiseleitung.

f) bei schwerwiegender Erkrankung des Kunden oder eines anderen ReisetTeilnehmers oder des Reiseveranstalters, die eine weitere Teilnahme an der Reise verhindern oder die eine weitere Durchführung der Reise unmöglich machen.

Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen eines Rücktritts oder einer Kündigung durch den Reiseveranstalter besteht nicht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

9. Reisen mit besonderen Risiken

Alle vom Reiseveranstalter durchgeführten Reisen sind Abenteuer-Reisen und Reisen mit Expeditionscharakter, sowie sonstige Veranstaltungen mit Abenteuer-Charakter. Bei solchen Reisen und Veranstaltungen bestehen besondere Risiken für die Kunden, deren Fahrzeuge und Ausrüstung. Die Reisen des Reiseveranstalters beinhalten Bestandteile wie Fahrten auf und abseits befestigter Straßen, auch außerhalb von Bestimmungen des jeweiligen Heimatlandes der Kunden und außerhalb von EU-Bestimmungen, Durchfahrung von Geländehindernissen aller Art mit den eigenen Fahrzeugen der Kunden, Fahrten auf Wegen die nur selten befahren werden und die nicht oder nur sehr selten instandgesetzt werden, Strecken ohne Winterdienst, Querfeldein-Fahrten abseits von Wegen, Befahrung von schmalen Wegen ohne Randsicherung, Befahrung von schlecht einzuschätzenden Bodenverhältnissen, Gefahren durch Lawinen, Steinschlag und Hangrutschungen, Baumfällarbeiten, Gefahren durch schlechtes Wetter, Gefahren durch Tiere, Durchquerung von Gebieten ohne Verbindung für Mobiltelefone, Durchquerung von Gebieten ohne schnelle Hilfsmöglichkeit durch Rettungskräfte, Aktivitäten beim Bergen von festgefahrener Fahrzeugen, Beseitigung von Hindernissen auf der Fahrtstrecke wie umgestürzte Bäume, Steine, Schneereste, Camp Aktivitäten mit Übernachtungen im Freien, Befahrung von Steilhängen und Durchquerung von Flüssen mit den Fahrzeugen, Durchquerung von Wüstengebieten, weitere Gefahren, die aufgrund des Charakters der Reisen als Abenteuer-Reisen nicht vorhersehbar sind.

10. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung

- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Beschreibung aller angegebenen Reiseleistungen
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

Der Reiseveranstalter haftet nicht bei Schadenersatzansprüchen nach Unfällen, die von Kunden verursacht werden oder die durch Dritte verschuldet werden.

Der Reiseveranstalter haftet auch nicht für Folgen, die sich im Zuge des Eintrittes der besonderen Risiken (siehe dazu Punkt 9.) ergeben.

11. Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Kunden nehmen auf eigene Gefahr an den Reisen und Veranstaltung des Reiseveranstalters teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen und durch sie oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Kunden verzichten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Reiseveranstalter, dessen Beauftragten, Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Eltern haften für Ihre Kinder.

12. Gewährleistung

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen und der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

13. Pflichten der Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Reiseveranstalter zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Preisminderung nicht ein.

Der Kunde ist verpflichtet, für die jeweiligen Reisegebiete eine ausreichende Kfz-Haftpflichtversicherung, Reisekranken- und Unfallversicherung, welche auch den Rücktransport im Krankheits- oder Notfall abdeckt, selbst abzuschließen und bei Bedarf eine gültige Fahrerlaubnis bzw. einen internationalen Führerschein mitzuführen. Der Reiseveranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf-, Verkehrs-, Gesundheits- und sonstigen Vorschriften der Reiseländer ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

Alle Hinweise in Reiseinformationen des Reiseveranstalters sind als Hilfestellung für den Kunden zu verstehen und begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz bei Auslassung von Informationen oder anderer Durchführung von Vorschriften im Heimatland oder in Reiseländern. Der Kunde ist verpflichtet sich über solche Regelungen selbst zu informieren.

Durch technische Ausfälle an Fahrzeugen kann sich der Reiseverlauf verzögern oder ändern. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Minderung des Reisepreises besteht in diesem Falle

nicht. Die Teilnahme an allen Touren ist nur für Personen mit einer sehr guten gesundheitlichen Konstitution möglich. Der Kunde ist verpflichtet, dem Veranstalter sofort mitzuteilen, wenn bei ihm gesundheitliche Bedenken bestehen.

14. Sonstiges

Alle Angaben des Reiseveranstalters werden vorbehaltlich gesetzlicher und behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Die Einzelheiten entsprechen dem Stand der Veröffentlichung. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet. Eine Gewähr für die Richtigkeit von Informationen über rechtliche Regelungen in den jeweiligen Reiseländern wird nicht übernommen.

Die Kunden erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung gemachte Fotos und Videos auf der Internetseite des Reiseveranstalters veröffentlicht werden.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der gesamten AGB zur Folge. Abweichungen von den Regelungen gegenständlicher AGB bedürfen der Schriftform.

16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter ergeben, wird – soweit gesetzlich zulässig - als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien vereinbart.